

Gemeinde Holm

Am Rugenberg
(Flurstück 17, Flur 6, Gemarkung Holm)

Antrag auf Aufnahme in das Ökokonto

Antragsteller (Maßnahmenträger):

Gemeinde Holm
Schulstraße 12
25488 Holm

Bearbeiter:

Planungsgruppe HASS
Freiraum und Landschaft
Dipl.-Ing. agr. Michael Schöne

Rellingen, 15.07.2009



Joachim-Ulrich Haß
Diplom-Ingenieur
Landschaftsarchitekt

Bergstraße 3
25462 Rellingen
Telefon 04101-54 85-0
Telefax 04101-54 85-20
E-Mail info@pghass.de
Internet www.pghass.de

Inhaltsverzeichnis

1	Verfügbarkeit der Fläche	3
2	Lage und Größe der Fläche	3
3	Ausgangsbiotop – Zielbiotop – Maßnahmen	4
4	Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem des Landes.....	7
5	Eignungsprüfung der Maßnahme	8
6	Ermittlung des Basiswertes	9
7	Einwilligung des Grundeigentümers	10
8	Literatur	10

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Ökokontofläche und topographische Karte (1 : 25.000)	3
Abb. 2:	Ökokontofläche und Landschaftsrahmenplan (1 : 25.000)	7

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Ermittlung des Basiswertes	9
---------	----------------------------------	---

Anlagenverzeichnis

Anlage 1:	Ökokontofläche und Deutsche Grundkarte (1 : 5.000)
Anlage 2:	Ausgangsbiotope
Anlage 3:	Zielbiotope



1 Verfügbarkeit der Fläche

Die zur Anmeldung in das Ökokonto vorgesehene Fläche (Teilfläche von Flurstück 17, Flur 6, Gemarkung Holm) ist im Grundeigentum der Gemeinde Holm. Es besteht ein jährlicher Pachtvertrag mit Herrn Dieter Kleinwort, Wedeler Straße 4, 25488 Holm. Nach Aufnahme der Fläche in das Ökokonto ist eine weitere Verpachtung mit den Nutzungsaufgaben aus dem vorliegenden Aufnahmeantrag vorgesehen.

Öffentliche oder privatrechtliche Auflagen oder Verpflichtungen bestehen für die beantragte Ökokontofläche nicht. Förderungen erhält die Gemeinde für die Fläche nicht.

2 Lage und Größe der Fläche

Die geplante Ökokontofläche liegt am Nordrand der Holmer Sandberge (s. Abb. 1). Nach der naturräumlichen Gliederung handelt es sich hier um den so genannten Hamburger Ring. Die zur Anmeldung in das Ökokonto vorgesehene Teilfläche von Flurstück 17 (Flur 6, Gemarkung Holm) hat eine Größe von 34.675 m².

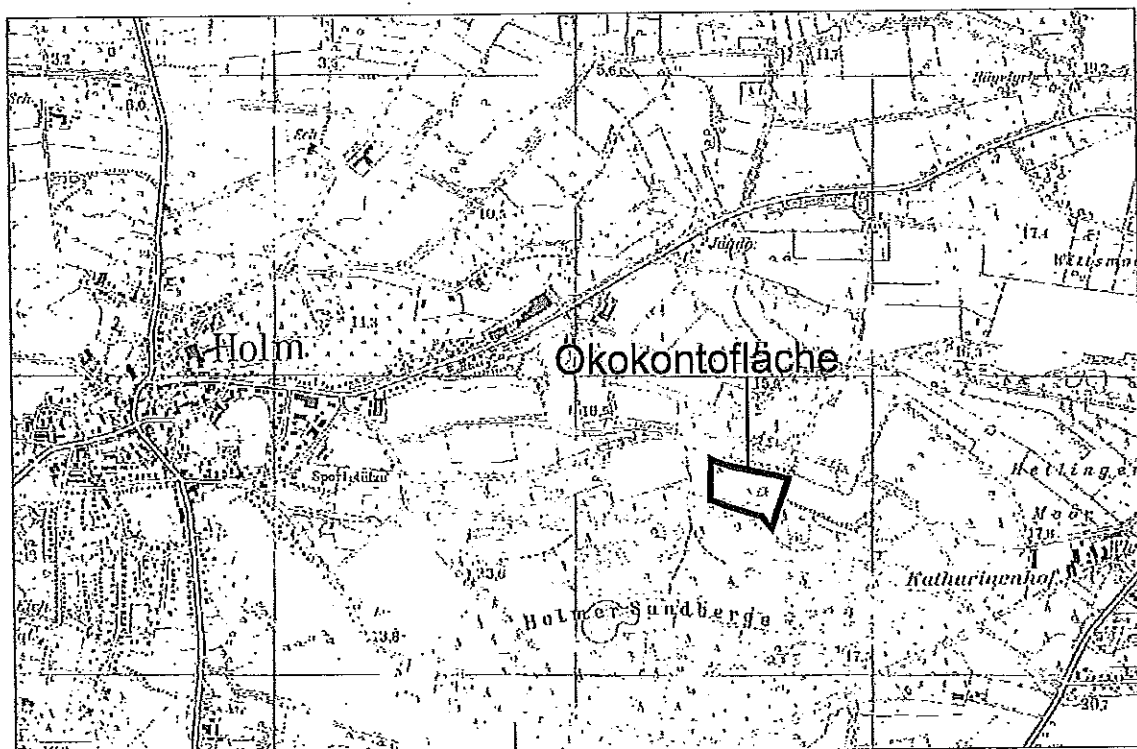


Abb. 1: Ökokontofläche und topographische Karte (1 : 25.000)



3 Ausgangsbiotop – Zielbiotop – Maßnahmen

Bestandssituation

Die beantragte Ökokontofläche wird zusammen mit dem übrigen Teil des Flurstücks größtenteils für den Anbau von Mais (AA, Kürzel nach der Standardliste der Biotoptypen in Schleswig-Holstein (*Landesamt für Natur und Umwelt, 2003*)) genutzt (s. **Anlage 2**). Lediglich am Ostrand des Flurstücks – außerhalb der beantragten Ökokontofläche – besteht eine Aufforstungsfläche.

Entwicklungsziel

Das Ziel für die beantragte Ökokontofläche ist die Entwicklung eines extensiv genutzten Magerrasens.

Nach der Bodenkarte von Schleswig-Holstein (*Geologisches Landesamt, 1988*) kommt auf der Westhälfte der Ökokontofläche Eisenhumuspodsol, verglejt vor und in der Osthälfte Regosol-Podsol. Beide Bodentypen sind auf Sandstandorten entstanden. Während der Eisenhumuspodsol typisch ausgeprägt ist (Auswaschungshorizont, Ortstein-/Orterdeschicht), ist der Regosol-Podsol nur schwach durch diese Horizontabfolge gekennzeichnet. Er stellt den Übergang zu den Sand-Rohböden dar. Die Annahme, dass es sich hier um einen sehr trockenen Standort handelt, konnte bei einer Ortsbesichtigung nicht bestätigt werden. Die Randvegetation nahe der Ökokontofläche weist zwar auf recht nährstoffarme Verhältnisse hin (Vorkommen von Borstgras, Besenheide, Hasenpfoten-Segge), das Auftreten von Pfeifengras an einzelnen Stellen deutet aber auch auf feuchte Bodenverhältnisse hin.

Vor diesem Hintergrund besteht ein hohes Potenzial zur Entwicklung eines mesophilen Grünlandes kalkarmer Standorte (GMma) (s. **Anlage 3**). Für die Entwicklung eines nach § 25 LNatSchG geschützten Trockenrasens (TRa) ist der Boden entweder nicht durchlässig genug (Stauwasser) oder der Grundwasserstand ist zeitweise recht hoch. Vermutlich wird sich ein Mischbestand entwickeln mit Arten

- des mesophilen trockeneren Grünlands (Rot-Schwingel, Rotes Straußgras, Schafgarbe, Gemeines Ferkelkraut, Ruchgras, Feld-Hainsimse) und
- vereinzelt typischen Begleitern der Magerrasen (Tüpfel-Johanniskraut, Kleiner Sauerampfer, Hasenklees).



Maßnahmen

Im Managementplan für die Holmer Sandberge (*MLUR, 2008*) wird die Empfehlung ausgesprochen, die beantragte Ökokontofläche in einen Magerrasen umzuwandeln. Darüber hinaus werden dort die erforderlichen Entwicklungsmaßnahmen grob beschrieben: „Zunächst ist die Fläche wie bisher als Acker zu bewirtschaften, allerdings ohne Düngung. Die Nutzung soll so lange weitergeführt werden, bis eine Bewirtschaftung durch die Aushagerung nicht mehr lohnt. Anschließend wird auf der Fläche Heudrusch von der großen Magerrasenfläche am Katastrophenteich ausgebracht. Die Fläche soll dann wie die andere große Magerrasenfläche als Winterweide für Robustrinder gepflegt werden. Eine Düngung ist dauerhaft auszuschließen.“

Entsprechend der Vorgaben des o. g. Managementplans soll die Fläche in einer Übergangsphase ohne den Einsatz von Düngemitteln weiter ackerbaulich genutzt werden. Auf diese Weise werden dem Boden in kürzester Zeit alle noch vorhandenen, aus der landwirtschaftlichen Nutzung verbliebenen Nährstoffe entzogen. Die Nährstoffnachlieferung erfolgt nach dieser Übergangsphase allein aus der Verwitterung des vorhandenen Bodenmaterials und mit dem Niederschlag aus der Luft. Im ersten Jahr der Umsetzung dürfte noch versucht werden eine stark zehrende Marktfrucht anzubauen (z. B. Mais, Weizen). Der Ertrag wird hier aufgrund fehlender Düngergaben jedoch bereits stark reduziert sein. In der Fruchtfolge können danach nur noch gut an Sandböden angepasste Kulturpflanzen wie Roggen oder Kartoffeln angebaut werden. Auf diese Weise wird die Ackernutzung nach etwa zwei bis drei Jahren nicht mehr lukrativ sein. Die geringen Erträge können die Kosten für Aussaat, Bestandspflege und Ernte nicht mehr decken. Spätestens nach fünf Jahren ist die Ackernutzung einzustellen. Die letzte Ernte muss - aufgrund des nachfolgenden Begrünungsverfahrens - bis Ende Juli durchgeführt werden. Nach einer Getreideernte erfolgt eine Stoppelbearbeitung durch einmaliges Grubbern der Fläche. Nach Kartoffelanbau ist keine Bodenbearbeitung erforderlich.

Als Begrünungsmethode ist für die beantragte Ökokontofläche das Mahdgut-/Heumulch-Verfahren durchzuführen. Dabei wird frisches Mahdgut auf einer geeigneten Spenderfläche gewonnen und direkt auf der zu begrünenden Fläche ausgebracht. Als Spenderfläche steht hier die große Magerrasenfläche am Katastrophenteich zur Verfügung. Die Fläche ist etwa doppelt so groß wie die beantragte Ökokontofläche, sodass genügend Mahdgut gewonnen werden kann. Der Zeitpunkt für die Mahd muss zwischen Ende Juli und Mitte August liegen. In diesem Zeitraum ist ein breites Spektrum reifer Samen vorhanden. Die für Trockenrasen typischen Frühjahrsblüher sind meist sehr klein und daher nicht nur wegen ihres frühen Reifezeitpunktes nur schwer über das Mahdgut-/Heumulch-Verfahren anzusiedeln. Diese Arten besitzen in der Regel jedoch die Fähigkeit schnell offene Flächen zu besiedeln und sind in den Holmer Sandbergen auf geeigneten Standorten zu finden. Eine natürliche Ansiedlung von Frühjahrsblüher ist für die beantragte Ökokontofläche daher möglich. Auf der Fläche am Katastrophenteich sind kaum Frühjahrsblüher vorhanden.



Das frische Mahdgut ist direkt nach der Mahd zu bergen, z. B. mit einem Ladewagen und anschließend gleichmäßig auf der Ökokontofläche auszubringen, z. B. mit einem Miststreuer.

Im Folgejahr nach der Ansaat ist die Fläche erstmalig extensiv als Grünland zu nutzen. Eine Einzäunung ist vorzunehmen. Durch die Nutzung ist sicherzustellen, dass die Fläche im Frühjahr kurzrasig ist (Wiesenvogelschutz). Maßgeblich für die Nutzung sind die Auflagen der nachfolgenden Tabelle:

Wiesennutzung	
Pflege durch Mahd	Zulässig
Anzahl der Nutzungen	2 (der zweite Nutzungstermin kann alternativ durch Beweidung erfolgen)
Termin der ersten Nutzung	ab dem 01.07.
Mahdgut	Abfahren
Weidenutzung	
Pflege durch Beweidung	Zulässig
Besatzstärke	max. 6 Rinder oder max. 60 Schafe
Beweidungszeitraum (Standweide)	20.09.-31.03.
Grundsätzlich	
Düngung	Unzulässig
Kalkung	Unzulässig
Dränage	Unzulässig
Umbruch	Unzulässig
Pflanzenbehandlungsmittel	Unzulässig
Nachsaat	Unzulässig
Maschinelle Bearbeitung	Unzulässig in der Zeit vom 01.04.-30.06.

Unterstände, Schuppen und Offenställe dürfen auf der Fläche nicht errichtet werden.

Mit der Umsetzung ist spätestens 2 Monate nach Ablauf des Pachtvertrages zu beginnen.

4 Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem des Landes

Die beantragte Ökokontofläche liegt **innerhalb des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems** des Landes. Nach dem Landschaftsrahmenplan (*Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten, 1998*) ist der Bereich der Holmer Sandberge u. a.

- ein Schwerpunktbereich des landesweiten Biotopverbundsystems (Punkt-Schraffur),
- ein geschützter Geotop (breites Oval mit Nr. 9) und
- großräumig ein Gebiet mit besonderen ökologischen Funktionen (breite Balken).

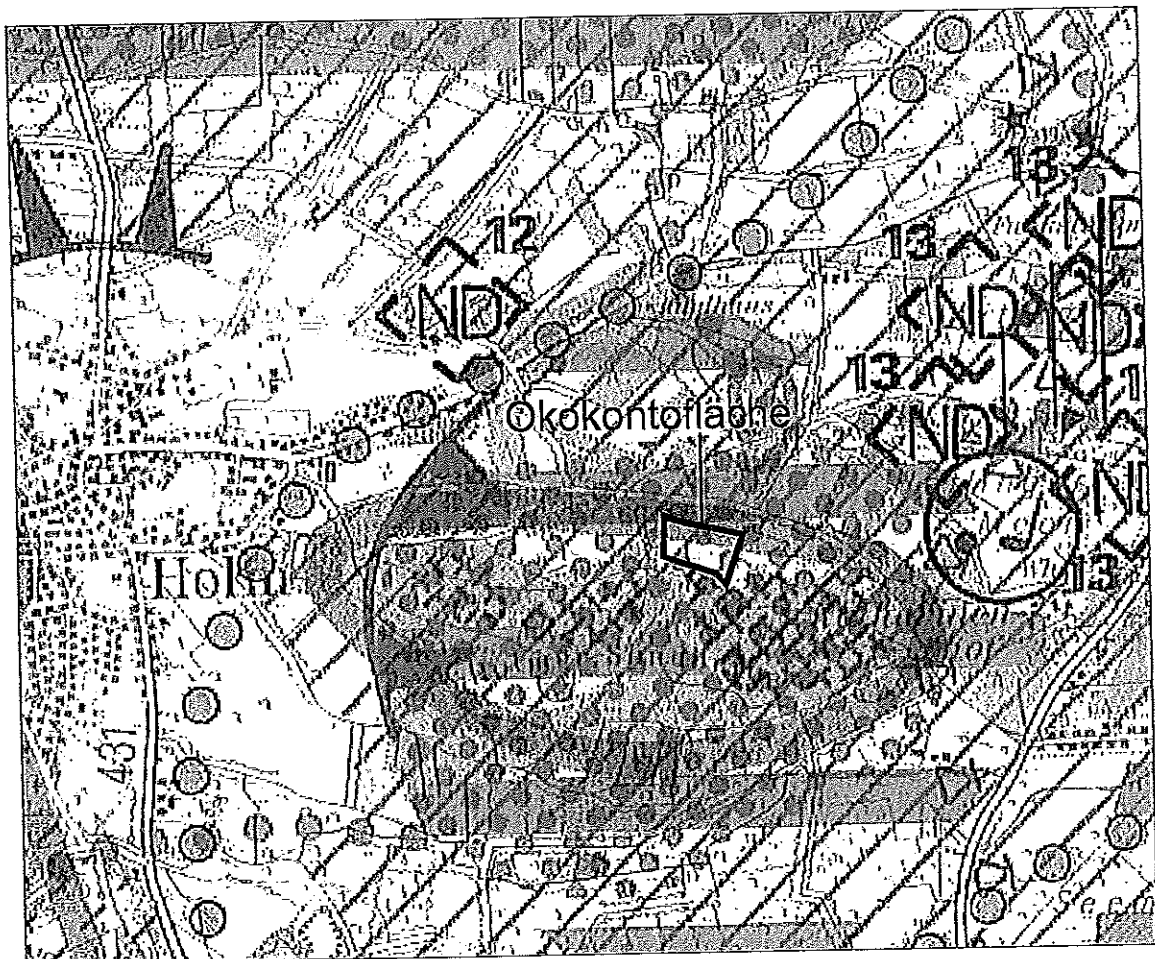


Abb. 2: Ökokontofläche und Landschaftsrahmenplan (1 : 25.000)



5 Eignungsprüfung der Maßnahme

Naturhaushalt und Landschaftsbild

Durch die beschriebenen Entwicklungsmaßnahmen werden insbesondere die **Bodenfunktionen** aufgewertet. Das Unterlassen der Düngung und langfristig auch des Pflügens führen zu einer naturnahen Bodenentwicklung auf der beantragten Ökokontofläche. Da die Fläche nach der Ackernutzung kaum noch mit landwirtschaftlichen Maschinen befahren werden muss, kommt es auch nicht zu Bodenverdichtungen. Auch der **Wasserhaushalt** profitiert von dieser Entwicklung. Der bisher mögliche Eintrag von Düngemitteln mit dem Sickerwasser in das Grundwasser ist zukünftig nicht mehr möglich.

Für die **Pflanzen- und Tierwelt** ist ebenfalls eine positive Entwicklung zu prognostizieren. Die Vegetation wird wesentlich artenreicher werden. Dadurch werden auch die Lebensraumbedingungen für die Tierwelt vielfältiger, sodass sich mehr Tierarten ansiedeln werden. Auch die möglicherweise entstehenden, für Trockenrasen typischen vegetationsfreien Störstellen bieten ein hohes faunistisches Potenzial. Auf der Gesamtfläche werden insbesondere Insekten (z. B. Heuschrecken und Schmetterlinge) und Spinnen von der geplanten Entwicklung profitieren. Dies führt wiederum zu einem verbesserten Nahrungsangebot für zahlreiche Vogelarten sowie für Fledermäuse.

Am Süd- und Westrand des Flurstücks verlaufen Wanderwege, im Westen auch ein Reitweg. Von diesen Wegen aus ist die beantragte Ökokontofläche einsehbar. Langfristig wird sich dies ändern, da am Westrand eine Aufforstung geplant ist. Diese wird Blickbeziehungen von Westen verhindern. Von dem am Ostrand des Flurstücks 17 verlaufenden Wanderweg aus ist die Fläche schon jetzt nicht mehr einsehbar, da am Ostrand des Flurstücks Aufforstungen vorgenommen wurden. Langfristig wird daher der Beitrag der Fläche zum Erleben des **Landschaftsbildes** abnehmen. Grundsätzlich wird der Bewuchs der Fläche durch die Magerrasenentwicklung eine große Naturnähe und Ursprünglichkeit vermitteln. Er wird überwiegend grünlandartig und schütter sein, stellenweise auch hochwüchsig und zeitweise ungenutzt wirken. Dort, wo die Ökokontofläche von den Wegen aus einsehbar ist, wird sie dazu beitragen, das Landschaftsbild als hochwertig zu beurteilen.

Aufwertungsfähigkeit

Durch die Entwicklung der derzeitigen Ackernutzung zu einer Magerrasenfläche wird sich die Situation hinsichtlich zahlreicher Schutzgüter verbessern (Boden, Wasser, Pflanzen- und Tierwelt, Landschaftsbild, s. o.). Zudem liegt die Fläche innerhalb des



landesweiten Biotopverbundsystems. Sie wird aufgrund der entstehenden Naturnähe wichtige Biotopverbundfunktionen übernehmen.

Die Vorgabe der Ökokontoverordnung, nach der Ökokontoflächen innerhalb des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems des Landes eine Mindestgröße von 5.000 m² aufweisen müssen wird erfüllt. Die beantragte Ökokontofläche hat eine Größe von ca. 34.675 m².

Landschafts-/Bauleitplanung

Im Landschaftsplan der Gemeinde Holm wird die beantragte Ökokontofläche größtenteils als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt. Lediglich das westliche Drittel des gesamten Flurstücks ist nach dem Landschaftsplan für eine Erstaufforstung geeignet. Die geplante Entwicklung entspricht somit – abgesehen von geringfügigen Abweichungen am Westrand – sowohl der örtlichen Landschaftsplanung als auch den Nutzungsempfehlungen des FFH-Managementplans.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde wird die Ökokontofläche als ‚Fläche für die Landwirtschaft‘ ausgewiesen. Eine landwirtschaftliche Nutzung erfolgt auch nach Umsetzung der Entwicklungsmaßnahmen, wenn auch sehr extensiv und nach Gesichtspunkten des Naturschutzes. Ein Bebauungsplan existiert für diesen Teil der Gemeinde nicht. Insofern werden die Bauleitpläne der Gemeinde Holm berücksichtigt.

6 Ermittlung des Basiswertes

Der Basiswert ist nach der Ökokontoverordnung das Produkt aus Flächengröße und Anrechnungsfaktor. Der Anrechnungsfaktor ergibt sich aus Anhang 1 zur Anlage 1 der Ökokontoverordnung.

Die beantragte Ökokontofläche wird derzeit vollständig als Acker genutzt. Der Anrechnungsfaktor für Äcker beträgt 1.

Tab. 1: Ermittlung des Basiswertes

Flurstück	Größe	Anrechnungsfaktor	Basiswert
17 tlw.	34.675 m ²	1	34.675 m ²
Summe			34.675 m²



7 Einwilligung des Grundeigentümers

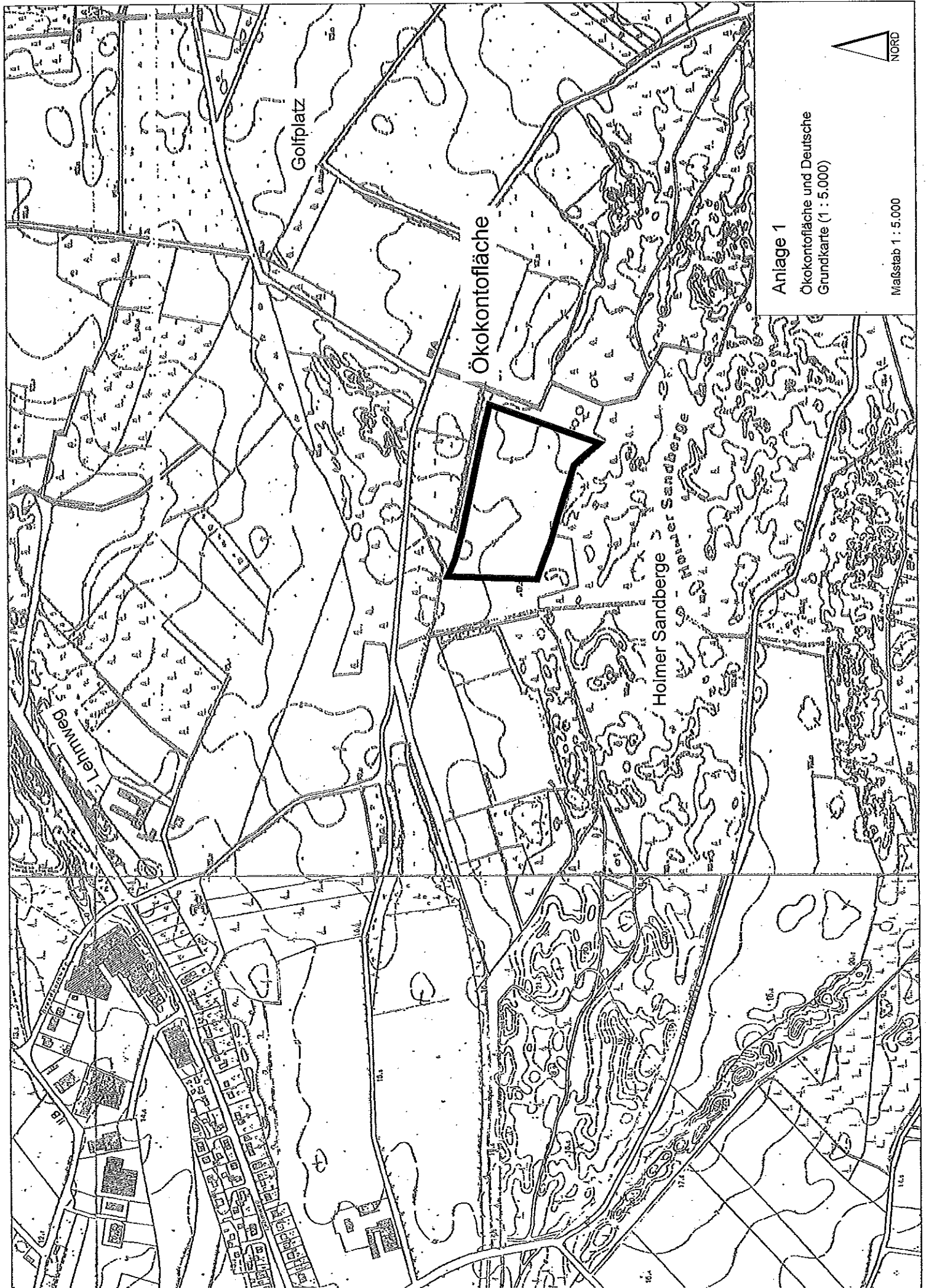
Als Eigentümer und Maßnahmenträger gebe ich hiermit meine Einwilligung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag zur Aufnahme einer Teilfläche des Flurstücks 17 (Flur 6, Gemarkung Holm) in das Ökokonto. Ich bestätige ausdrücklich die Angaben in Kap. 1 „Verfügbarkeit der Fläche“.

Holm,

.....
Bürgermeister Walter Reißler
Gemeinde Holm
Antragsteller/Maßnahmenträger

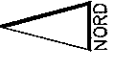
8 Literatur

- GEOLOGISCHES LANDESAMT, [Hrsg.], 1988: Bodenkarte von Schleswig-Holstein. 1 : 25.000, Blatt 2324 Pinneberg, Kiel.
- LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT, [Hrsg.], 2003: Standardliste der Biotoptypen in Schleswig-Holstein. 2. Fassung, Stand: Mai 2003, Flintbek.
- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (MLUR), 2008: Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet 2324-303 Holmer Sandberge und Buttermoor. Stand Dezember 2008.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN, 1998: Landschaftsrahmenplan für die Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg (Planungsraum I). Stand: September 1998, Kiel.



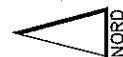
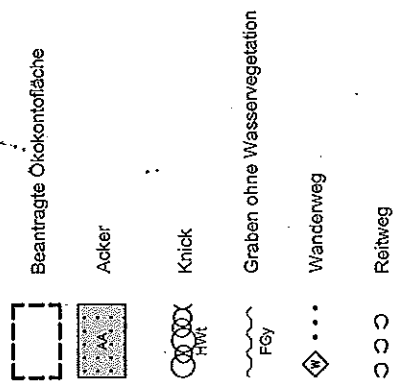
Anlage 1
Ökokontofläche und Deutsche
Grundkarte (1 : 5.000)

Maßstab 1 : 5.000

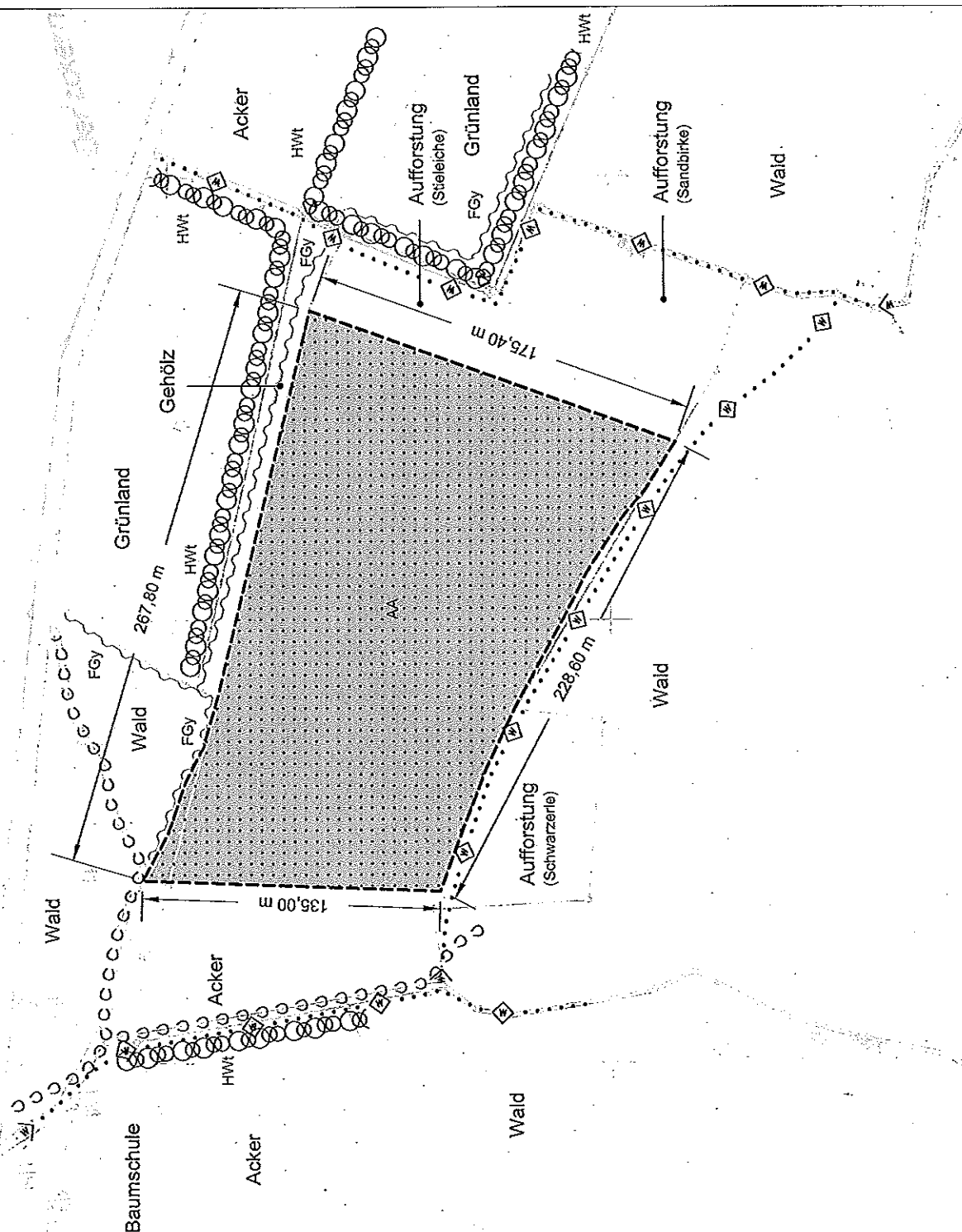


Anlage 2

Ausgangsbiotope



Maßstab 1 : 2.000



Anlage 3

Zielbiotope

-  Beantragte Ökotothfläche
-  Artenreiches, mesophiles Grünland
trockenere, kalkarmer Standorte
-  Zaun, gepl.
-  Kriech
-  Graben
-  Wanderweg
-  Reitweg

